

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Handelsname:	Kompressol B 32 Pneumatikoel
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:	Pneumatikoel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine Verwendungen bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:	Kompressol-Oel Verkaufs GmbH Merheimer Str. 109-121 50733 Köln
Telefon:	+49-(0)221-768079-0
Telefax:	+49-(0)221-768079-69
E-Mail:	info@kompressol.de
Auskunftgebender Bereich:	0221-768079-0 (zu Bürozeiten)
1.4. Notrufnummer	Giftinformationszentrale Berlin +49 30 - 19240 oder 0221-768079-0 (zu Bürozeiten)

Weitere Angaben: Gemische sind nicht registrierungspflichtig. Die Registrierungsnummern der Inhaltsstoffe dieses Gemisches (soweit vorhanden) wurden unter Punkt 3 angegeben.

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft in Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

GHS-Einstufung:

Das Gemisch enthält keinen als gefährlich eingestuftem Inhaltsstoff, dessen Konzentration die in Artikel 3.2.2 (Anhang II, VO 1907/2006/EG) beschriebenen Grenzwerte überschreitet.

2.2. Kennzeichnungselemente

2.3. Sonstige Gefahren

Produkt kann einen Film auf der Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann. Siehe Abschnitt 11, 12 und 15.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung Additiv, Mineralöl

Weitere Angaben

Alle Konzentrationen sind Gewichtsprozenteneinheiten für Flüssigkeiten und Volumenprozenteneinheiten für gasförmige Produkte. Andere Stoffe, die nicht als gefährlich bewertet sind, bis zu 100%.

Dieses Gemisch enthält keinen als gefährlich eingestuftem Inhaltsstoff, dessen Konzentration die in Artikel 3.2.2 (Anhang II, VO 1907/2006/EG) beschriebenen Grenzwerte überschreitet.

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Aspirationsgefahr:

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten vorhanden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:	
geeignete Löschmittel:	Kohlendioxid (CO ₂). Schaum. Trockenlöschmittel. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasser
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	
	Die Bildung brennbarer Dämpfe ist möglich, bei Temperaturen über: Flammpunkt. Das heiße Produkt entwickelt brennbare Dämpfe.
Im Brandfall können sich bilden:	Pyrolyseprodukte, toxisch. Kohlenwasserstoffe. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Schwefelwasserstoff (H ₂ S). Stickoxide (NO _x). Phosphoroxide. Rauch.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:	
	Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschatanzug. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Zusätzliche Hinweise	B (Brände von flüssigen und flüssig werdenden Stoffen).

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Zu vermeidende Bedingungen: Inhalation. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen:	Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und

	kann das Grundwasser verunreinigen.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Abschnitt 8 & 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Siehe Abschnitt 6.1. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Nebelerzeugung/-bildung
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Weitere Angaben zur Handhabung	Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Die Bildung brennbarer Dämpfe ist möglich, bei Temperaturen über: Flammpunkt

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter	Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Zusammenlagerungshinweise	Nicht zusammen lagern mit: Selbstentzündliche Stoffe.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	Vor Feuchtigkeit schützen. Kühl aufbewahren. Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 50 °C aufbewahren. Lagerklasse nach TRGS 510: 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verschmutzte Materialien sollten vom Arbeitsplatz am Ende jedes Arbeitstages entfernt und draußen gelagert werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. DIN-/EN-Normen: DIN EN 166

Handschutz

Geeignet sind beispielsweise Schutzhandschuhe mit folgender Spezifikation (Prüfung erfolgte nach EN374): Bei Vollkontakt/Spritzkontakt:

Camatril (Artikel-Nr.: 731; Material: Nitril; Mindestschichtstärke: 0,33 mm; Durchbruchzeit: 480 min)
Dermatril (Artikel-Nr.: 740; Material: Nitril; Mindestschichtstärke: 0,11 mm; Durchbruchzeit: 30 min) Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der daraus ergebenden Norm EN374 genügen. Die oben genannten Durchbruchzeiten beruhen auf

Labormessungen von KCL nach EN 374 und sind nur für diesen KCL-Artikel maßgebend. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Körperschutz

Die Art der persönlichen Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden. Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe. mit Stahlschutzkappe. DIN-/EN-Normen: DIN EN 344

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Nebelerzeugung/-bildung: Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: A-P2.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Technische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition. Organisatorische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	gelb-braun
Geruch:	Charakteristisch

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich:	> 300 °C	Prüfnorm
Pourpoint:	> -39 °C	
Flammpunkt:	> 215 °C	DIN ISO 2592
Untere Explosionsgrenze:	0,6 Vol.-%	
Obere Explosionsgrenze:	6,5 Vol.-%	
Zündtemperatur:	> 250 °C	ASTM E 659
Dichte (bei 15 °C):	884 g/cm ³	DIN 53217
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	unlöslich in: Wasser.	
Kin. Viskosität (bei 40 °C)	32 mm ² /s	DIN 51562

9.2. Sonstige Angaben Keine Daten verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Siehe Abschnitt 9.

10.2 Chemische Stabilität Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Bildung brennbarer Dämpfe ist möglich bei Temperaturen über Flammpunkt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen starke Oxidationsmittel

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine Daten vorhanden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Siehe Abschnitt 5.3.

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

Akute Toxizität

Einstufung: keine/keiner. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen.

Reiz- und Ätzwirkung

Einstufung: keine/keiner. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen.

Sensibilisierende Wirkungen

Einstufung: keine/keiner. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Einstufung: keine/keiner. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst. Einstufung: keine/keiner. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar. (Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.)

12.3 Bioakkumulationspotenzial Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

12.4 Mobilität im Boden Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Verhalten in Kläranlagen: Mechanische Abtrennung in Reinigungsanlagen möglich.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG). Vermischungsverbote nach Altölverordnung beachten. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt

130110 Öl- und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen); Abfälle von Hydraulikölen; nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

130110 Öl- und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen); Abfälle von Hydraulikölen; nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

130110 Öl- und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen); Abfälle von Hydraulikölen; nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt..

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis.